

# Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 40

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Man muß sich fragen, wie ist es nur möglich, daß katholische Lehrer es unterlassen können, solche kräftige Seelenkuren mitzumachen, von denen man doch unter

so günstigen Bedingungen wieder für ein langes Jahr so viel Seelenfrieden, Glück und Sonnenschein fürs Berufsleben mit nach Hause bringt? \*\*

## Schulnachrichten.

Das Zentralkomitee des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz versammelt sich Donnerstag, den 9. Oktober vormittags 10 1/2 Uhr im kathol. Vereinshaus am Wolfbach in Zürich. Die Traktandenliste ist den Komiteemitgliedern zugestellt worden. Man erwartet vollzählige Teilnahme. Ueber die Verhandlungen werden wir zu gegebener Zeit in geziemender Weise referieren.

**Für die Pflege und Erziehung der Schwachbegabten.** Am 13. und 14. Sept. tagte die „Schweiz. Gesellschaft für Pflege und Erziehung Geisteschwacher“ in Basel. Hr. Dr. Schlittler referierte über „Schwerhörigkeit und Schwachsin“, Hr. Dr. Hanselmann über „Fürsorge der nachschulpflichtigen und erwachsenen Schwachsinigen“. — An Stelle von Hw. Hrn. Defan Eigenmann sel. wurde sein Nachfolger Hw. Hr. Dir. Niedermann in Neu St. Johann in den Vorstand gewählt. Die nächste Versammlung findet in Genf statt.

**Motion Anellwolf.** Ein Initiativkomitee sendet den Mitgliedern der eidgenössischen Räte nachstehendes Schreiben: Zur Unterstützung der im Dezember 1917 eingereichten Motion Anellwolf betr. Förderung der Leibesübungen, haben bereits im Juni 1918 nachfolgend bezeichnete Verbände zur Pflege der körperlichen Erziehung eine Eingabe an die eidg. Räte gerichtet mit der Bitte um möglichst rasche Behandlung der Motion. Die gleichen Verbände haben sodann im September v. J. ein gemeinsames Mindestprogramm aufgestellt, das ihre Forderungen und Wünsche enthält, die für die körperliche Erziehung unseres Volkes als maßgebend gelten sollten.

Wir geben sie Ihnen hiermit bekannt:

1. Ausdehnung des Obligatoriums körperlicher Ausbildung im schulpflichtigen Alter auf beide Geschlechter und Verpflichtung der männlichen Jugend zur Pflege der Leibesübungen bis zum 20. Lebensjahre in Anlehnung an die Initiative des Eidg. Turnvereins.

2. Angliederung einer Abteilung für Leibeserziehung an die eidg. Technische Hochschule behufs Ausbildung von Lehrkräften für Körperpflege und Unterstützung aller andern Hochschulen, die Vorlesungen und Übungen zur physischen Erziehung der studierenden Jugend in ihr Unterrichtsprogramm aufnehmen.

3. Erweiterung der Befugnisse der Eidg. Turnkommission und Berücksichtigung noch nicht vertretenen Verbände bei ihrer künftigen Zusammenfassung.

4. Ueberweisung der Angelegenheiten der Leibesübungen, soweit sie nicht rein militärischer Art sind, an das Departement des Innern bei Anlaß

der Revision der Militärorganisation und der Reorganisation der Bundesverwaltung.

5. Vermehrte Unterstützung der freiwilligen Bestrebungen zur körperlichen Erziehung des Schweizervolkes, besonders des weiblichen Geschlechts.

Indem wir die einstimmig von der Abgeordnetenversammlung der hier unterzeichneten Verbände gefaßten Beschlüsse der wohlwollenden Erwägung durch die Bundesbehörden empfehlen, ersuchen wir Sie um Beschleunigung der Beratung, sowie um Erheblichkeitserklärung der zeitgemäßen Motion.

In zuversichtlicher Hoffnung auf Erfüllung dieses Wunsches, begrüßt Sie hochachtungsvoll

Für das Initiativkomitee:

Der Präsident: Dr. J. Steinemann.

Der Sekretär: Eugen Wyler.

P. S. Dem oben genannten Mindestprogramm haben folgende Verbände zugestimmt: Association Suisse d'Education physique, Schwingerverband, Eidg. Turnkommission, Schweiz. Akad. Turnerschaft, Schweiz. Arbeiter-Turnverband, Schweiz. Damenturnvereinigung, Schweiz. Fußball- und Athletik-Verband, Schweizer Schwimmverband, Schweiz. Stiverband, Schweiz. Turnlehrerverein, „Pro Corpore“, Schweiz. Gesellschaft für physische Erziehung, Schweiz. Verein zur Hebung der Volksgesundheit.

(Wir behalten uns vor, zu dieser Angelegenheit ebenfalls Stellung zu nehmen, insbesondere zum ersten Punkte, der das Obligatorium der Leibesübungen für die männliche Jugend bis zum 20. Jahre ausdehnen will. Die Schriftlgt.)

**Luzern.** Die kantonale Lehrerkonferenz findet Montag, 13. Oktober in Gerliswil statt. Auf der Traktandenliste stehen: „Das Erziehungsgesetz vom Jahre 1910“ (Referent: Rektor Ineichen, Luzern) und „Die Gründung einer Sterbekasse für die luzernische Lehrerschaft“ (Referent: Lehrer Fischer, Willisau).

**St. Gallen.** † Ein Schulmann. Einem st. gallischen Dichter ist Veier und Harfe entfallen: Hr. Pfarr-Resignat Wilhelm Edelmann in Maseltrangen hat das Zeitliche gesegnet. Der priesterliche Barde war nicht bloß ein Meister der Sprache und des Rhythmus, er betätigte sich auch mit Vorliebe als Schulmann. Schon als junger Kaplan von Mürschwil war er (1876—79) Schriftleiter des „Erziehungsfreundes“, einem Vorläufer unserer „Schweizer-Schule“. Seine Schreibweise war edel und entschieden; sein Stil sprachlich fein. Ueber 20 Jahre betätigte er sich als Schulinspektor im Gasterlande. Seine Prüfungsart war streng, doch hatte der Lehrer an ihm immer eine feste Stütze und einen wohlmeinenden Freund. Seine Schulberichte atmeten jeweils warme Liebe zur Jugend und Schule. R. I. P.

— **Besoldungsstatistik.** Flums (kath.) Realschule: Grundgehalt Fr. 5000 u. Fr. 500 Wohn-Entsch. u. Fr. 500 Zulagen d. Gem. Maximum nach 5 Dienstjahren Fr. 6000. — Berg (kath.): Lehrer Fr. 3000 Grundgehalt (Lehrerin Fr. 2500). Dazu Fr. 1000 Zulagen d. Gem. (Lehrerin Fr. 500) u. Wohnung. — Scherikon: Lehrer Fr. 3200 Grundgehalt (Lehrerin Fr. 2600) Zulagen d. Gem. Fr. 200 u. Wohnung.

**Margau.** Kantonalen Lehrerbefoldungs-gesetz. Der aargauische Regierungsrat unterbreitet dem Großen Rat den Entwurf für eine Verfassungsbestimmung und ein Gesetz über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen, das mit dem 1. Januar 1920 in Kraft treten und nach welchem die Befoldung der Lehrer vom Staate übernommen werden soll. Das Grundgehalt soll für Primarlehrer Fr. 4000, Fortbildungslehrer Fr. 4600, Bezirkslehrer Fr. 5200, die Dienstalterszulage jährlich Fr. 150 vom dritten Jahre hinweg bis zum Höchstbetrage von Fr. 1800 betragen. Ohne Bewilligung des Regierungsrates soll kein Lehrer mehr eine mit Einkommen verbundene oder zeitraubende Nebenbeschäftigung betreiben dürfen. Alle staatlich anerkannten Lehrkräfte sind pensionsberechtigt, wenn sie 35 im Kanton verbrachte Dienstjahre und das 60. Altersjahr hinter sich haben. Die dem Kanton durch das neue Gesetz erwachsenden Mehrausgaben im Betrage von rund 5 Millionen sollen durch eine besondere Schulsteuer aufgebracht werden.

**Deutschland.** Gegen die konfessionslose Schule. Im ehemaligen Herzogtum Gotha waren zu Anfang letzter Woche fast alle Landschulen ge-

schlossen. Die Eltern der Schulkinder verlangen die Zurücknahme des Religionserlasses, den Rücktritt des „unabhängigen“ General-Schulinspektors Jakoby und die Wiedereinsetzung des entlassenen früheren Schulinspektors. Falls diese Forderungen nicht erfüllt werden, wollen sie die Steuerzahlungen verweigern.

**Frankreich.** Es mußte so kommen. Der Kongreß des französischen Lehrervereins, der bekanntlich auf dem Boden der religionsfeindlichen Staatschule großgeworden ist, hat die Umwandlung des Lehrervereins in eine Gewerkschaft beschlossen. Wohl alle Lehrerorganisationen, die nur materielle Zwecke verfolgen, werden früher oder später am gleichen Ziele landen. Das liegt in der Natur der Sache.

**Berichtigung.** Der Sekstantenbolld hat in Nr. 39 aus der „Bernweise der Schüler“ eine „Lebensweise der Schüler“ gemacht (siehe pag. 308), was die verehrlichen Leser gütigst selber korrigieren wollen. Die Schriftlgt.

### Stellennachweis.

Infolge Todesfall ist die Primarober-schule in **Mosnang**, St. Gallen, neu zu besetzen. Gehalt: der gesetzliche, nebst 200 Fr. Feuerungs-zulage, freie Wohnung mit zugeteiltem Garten, voller Beitrag an die Lehrerpensionskasse. Mit dieser Schulstelle ist auch der Organistendienst verbunden. Gehalt in Revision begriffen. (Veröffentlicht vom Sekretariat des Schweiz. kath. Schulvereins, Luzern, Willenstr. 14.)

### Verantwortlicher Herausgeber:

Berein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz (Präsident: W. Maurer, Kantonal-Schulinspektor, Sursee).  
Schriftleitung der „Schweizer-Schule“ Luzern: Postkassendirektion VII 1268

Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Verbandspräsident: J. Desch, Lehrer, Burged, Bonwil, St. Gallen W.

Verbandskassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W (Postkassend IX 521).

Hilfskasse für Haftpflichtfälle des „Schweiz. Katholischen Schulvereins“.

Jeder persönliche Abonnent der „Schweizer-Schule“, der als Lehrperson tätig ist, hat bei Haftpflichtfällen Anspruch auf Unterstützung durch die Hilfskasse nach Maßgabe der Statuten.

Präsident: Prof. Fr. Elias, Emmenbrücke (Luzern).

### Gelegenheit.

Wegen Umzug veräußere ich sehr preiswert ein

## Harmonium

bereits neu mit 4 Oktaven, 2 Registern und Knie-schwellen. 117

Anfragen unter Chiffre 660 L B an die Pub-licitas A. G. Luzern.

Wegen Nichtgebrauch billig zu verkaufen

## zwei Amerik. Stereoscop-Apparate

samt 6 Dukend Stereoscop-Bilder, weil un-gebraucht, wie neu. Ankaufspreis v. I. Brunnen-meister Fr. 55.—. 116

Offerten beliebe man unter Chiffre A L 116 an an Publicitas A. G. Luzern zu richten.

Ein prächtiges Geschenk für Kinder  
ist ein gebundener Jahrgang der  
illustrierten Halbmonatschrift

Der

## Kindergarten.

Von den erschienenen Jahrgängen  
hat es z. T. noch eine kleine Anzahl  
auf Lager. Preis per Band Fr. 3.50.  
(3 Bände zusammen Fr. 10.—) Be-  
stellungen an den Verlag

Eberle & Rickenbach in Einsiedeln.